

Beschluss des Landrats vom 17.01.2019

Nr. 2468

19. Ineffiziente Fluglärm-Kommission beider Basel 2018/817; Protokoll: pw

Klaus Kirchmayr (Grüne) beantragt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Klaus Kirchmayr (Grüne) zeigt sich nur eingeschränkt zufrieden mit der Beantwortung der Interpellation und erinnert daran, dass der Fluglärmbericht grossmehrheitlich zurückgewiesen wurde. Dies war auch der Grund für die Interpellation.

Zur Frage 2: Weshalb antwortet die Fluglärmkommission nicht auf Eingaben von interessierten Betroffenen-Verbänden wie beispielsweise dem «Forum nur mit der Region»? Die Fluglärmkommission als beratende Kommission des Regierungsrats für die Reduktion des Fluglärms wäre eigentlich verpflichtet, die Argumente der Verbände und auch des Landrats zu prüfen. Die Kommission hat sich jedoch noch nie mit den bereits überwiesenen Motionen zum Nachtflugverbot beschäftigt. Dem Redner ist zudem nicht bekannt, dass die Kommission jemals einen Vorschlag zum Thema der Fluglärmreduktion gemacht hat. Wenn man die Zusammensetzung der Fluglärmkommission betrachtet, mutet diese eher wie eine Fluglobbykommission an als etwas anderes.

Zur Frage 3: Wie kommt der Bericht der Fluglärmkommission zustande? Die Beantwortung dieser Frage ist summarisch. Es kann festgestellt werden, dass das Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Basel-Stadt federführend ist und die rein wirtschaftlichen Interessen im Vordergrund stehen

Die Kompetenz und die Zusammensetzung der Fluglärmkommission, dies wird in der vierten Frage thematisiert, müsste hinterfragt werden. Denn ihr Hauptprodukt – der Fluglärmbericht – wurde durch den Landrat deutlich abgelehnt. Gewisse Kontrollmechanismen scheinen aus der Sicht des Redners ungenügend zu funktionieren. Das Knowhow der Präsidentin der Fluglärmkommission ist zudem anzuzweifeln. Es ist nicht klar, weshalb sie für diese Funktion besonders qualifiziert sein soll. Auch die Betroffenenvertreter in der Kommission gehören nicht zu denjenigen, die sich schon stark engagiert und in die Thematik eingelezen haben. Eine ausgewogenere Zusammensetzung und mehr Kompetenzen in Bezug auf den Lärm würden der Kommission nicht schaden. Dies würde möglicherweise auch dabei helfen, dass der Fluglärmbericht in Zukunft nicht mehr abgelehnt wird. Die Fluglärmkommission, so wie sie heute arbeitet, ist das Geld nicht wert.

Hanspeter Weibel (SVP) sagt, er habe mal «wegen Nichterfüllung des Auftrags und wegen Wirkungslosigkeit» einen Vorstoss zur Abschaffung der Fluglärmkommission eingereicht. Der Vorstoss wurde abgelehnt.

Bei der Fluglärmkommission handelt es sich um eine Organisation, deren Mitglieder teilweise selbst an der Produktion des Fluglärms beteiligt sind. Die Aufgabe der Kommission ist entsprechend schwierig, da die Mitglieder mehrheitlich gegen ihre eigenen Interessen verstossen müssen. Die SVP-Fraktion ist nicht gegen den Flughafen. Es geht vor allem um das Nachtflugverbot. Zudem müsste eine neue, aktualisierte Risikoanalyse durchgeführt werden, die auf den heutigen Flugzeugtypen und Flugwegen beruht. Bis anhin ist diesbezüglich noch nichts passiert. Für ein neutrales Resultat müsste vermutlich eine andere Stelle als der Flughafen selbst Auftraggeber sein.

Da es sich hier um eine Interpellation und nicht um ein Postulat oder eine Motion handelt, kann kein Auftrag an die Regierung abgeleitet werden. Dennoch darf man immer wieder appellieren und

wiederholen, um was es letztendlich geht. Dies wurde zwar schon oft gesagt, scheint aber nicht immer anzukommen.

Andreas Bammatter (SP) stimmt dem Vorredner zu: Es wurde schon oft genug gesagt, aber es kommt nicht an. Auf der Südpiste wurden bereits zum zweiten Mal die 10 % überschritten. Es ist und bleibt nötig, dass die zuständigen Amtsträger parteiübergreifend immer wieder aufgefordert werden, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Dies richtet sich nicht gegen den Flughafen, sondern es geht um das Nachflugverbot und die Nachtruhe.

Rahel Bänziger (Grüne) kommt auf die Antwort zur Frage 4 zu sprechen. Dort steht, die Fluglärmkommission solle als nichtpolitische Kommission dabei helfen, ein objektives Bild der Fluglärmsituation zu zeichnen. Das gezeichnete Bild ist jedoch nach Ansicht der Rednerin subjektiv. Die Fluglärmkommission ist eine Lärmverwaltungskommission und keine Fluglärmenschutzkommission. Die Fluglärmkommission hat ihre eigentlich Aufgabe – die Beratung des Regierungsrats bei Lärmenschutzmassnahmen – noch nie wahrgenommen. Wenn man schon eine solche Beratungskommission hat, die man auch bezahlt, dann muss sie ihren Auftrag wahrnehmen. Falls sie dies nicht tut und auch nichts bewirkt oder vorschlägt, kann die Kommission auch gestrichen und das Geld eingespart werden. Wenn der Regierungsrat eine beratende Kommission hat, die ihn derart schlecht berät, sollte entweder der Regierungsrat dafür sorgen, dass andere Personen Einsitz nehmen, oder die Kommission ganz streichen. Die jetzige Situation ist unbefriedigend.

Klaus Kirchmayr (Grüne) fügt an, es gelte, die grössten Blockaden bei der Verhinderung des Nachfluglärms zu benennen. Diese liegen derzeit nicht auf der französischen Seite, wie oft gedacht wird, sondern im Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Dies, obwohl Basel-Stadt mit dem Gundeli und dem Neubad auch stark vom Fluglärm betroffene Quartiere hat. Es wird Zeit, dass das Volkswirtschaftsdepartement von Basel-Stadt den Fokus vom Argument der Wirtschaftlichkeit auf die Bevölkerung der Region lenkt.

Jürg Vogt (FDP) sagt, da Allschwil den Fluglärm habe, müsse Allschwil auch im Landrat etwas Lärm machen. Das Wichtigste sei, das Nachflugverbot durchzusetzen. Trotz all der vorhergehenden Voten, soll auch ein lobendes Wort an die Regierung gerichtet werden: Der Wille ist da, man beachte das Traktandum 27 «Risikoanalyse für den EuroAirport».

://: Die Interpellation ist erledigt.
